

BEWERBUNG

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Berufsabschluss in einem Gesundheitsfachberuf nach § 2 Abs. 2 Nr. 1, 5, 6 oder 16 SächsGfWBG als Gesundheits- und Krankenpfleger*in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in, Altenpfleger*in oder Pflegefachfrau, Pflegefachmann
- Tätigkeit in den jeweiligen Arbeitsfeldern der angestrebten Weiterbildungsrichtung von mindestens 24 Monaten innerhalb der letzten fünf Jahre

DER BEWERBUNG SIND BEIZUFÜGEN

- Anmeldebogen für Weiterbildungen (Homepage)
- Bewerbungsschreiben und tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die staatliche Prüfung im Ausbildungsberuf
- beglaubigte Kopie der Berufserlaubnis
- Delegation/Einverständnis des Arbeitgebers
- Nachweis einer Tätigkeit in den jeweiligen Arbeitsfeldern der angestrebten Weiterbildungsrichtung von mindestens 24 Monaten innerhalb der letzten fünf Jahre
- Impfstatus (Homepage)

IHRE BEWERBUNG RICHTEN SIE BITTE AN

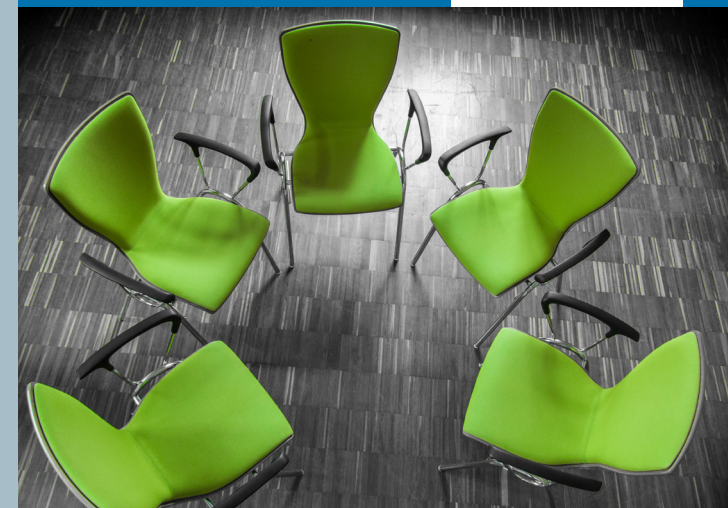
Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden
an der TU Dresden AöR, Carus Akademie
Fetscherstraße 74, 01307 Dresden

SO FINDEN SIE UNS



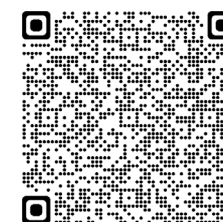
Carus Akademie

am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden
Haus 100
Alemannenstraße 14
01309 Dresden
Telefon: 0351 458-3635
Telefax: 0351 458-5761
Internet: www.uniklinikum-dresden.de/carusakademie
E-Mail: carusakademie@ukdd.de



Berufliche Fachweiterbildung

Allgemeine Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie



Scan!

STRUKTUR

ZIEL DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung soll die berufliche Qualifikation der Teilnehmenden erhöhen und Handlungskompetenzen zur Erfüllung von spezifischen Aufgaben und Funktionen in der Pflege psychisch Erkrankter vermitteln. Die Teilnehmenden erweitern ihre pflegerische Expertise und ihre Kompetenzen in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, um sich gemeinsam mit den Betroffenen evidenzbasiert und professionell in den Pflegeprozess einzubringen. Die konzeptionelle Entwicklung und Durchführung pflegegeleiteter Gruppen im Kontext interdisziplinärer Teamarbeit ergänzen die Weiterbildungsziele. Aktives, fallbezogenes Lernen in einer konstruktiven und motivierenden Atmosphäre tragen dazu bei, die Weiterbildung als persönliche Bereicherung zu erleben.

GRUNDLAGE DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung wird auf Grundlage des Gesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen im Freistaat Sachsen (SächsGfbWBG) vom 4. November 2002 sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen (SächsGfbWBVO) vom 22. Mai 2007 in der jeweils geltenden Fassung mit staatlicher Anerkennung durchgeführt.

GLIEDERUNG DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung gliedert sich in Module und erfordert einen Arbeitsaufwand von mindestens 3 080 Stunden:

- 720 Präsenzstunden als theoretischer und praktischer Unterricht
- 360 Stunden als Selbststudium und
- 2 000 Stunden als praktische Weiterbildung

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab.

ANRECHNUNG VON BERUFSERFAHRUNG

Eine Anrechnung von Berufserfahrung auf Anteile der praktischen Weiterbildung ist möglich (§2 Abs. 4 SächsGfbWBVO). Voraussetzung ist eine zusammenhängende Tätigkeit im jeweiligen Fachbereich der praktischen Weiterbildung von mindestens 6 Monaten in den zurückliegenden 2 Jahren vor Beginn der Weiterbildung. Zur Prüfung Ihrer individuellen Voraussetzungen wenden Sie sich bitte an die verantwortliche Kursleitung.

INHALTE

GRUNDSTUFE 170 STUNDEN

Modul 1	Pflegewissenschaft, Pflegepraxis, Pflegeforschung und Erste Hilfe/Reanimation
Modul 2	Gesundheitswissenschaft
Modul 3	Qualitätsmanagement
Modul 4	Humanwissenschaft
Modul 5	Betriebswirtschaft und Organisation

AUFBAUSTUFE 550 STUNDEN

Modul 1	Pflegefachwissen
Modul 2	Fachwissenschaft
Modul 3	Spezifische Humanwissenschaft
Modul 4	Rechtslehre

PRAKTISCHE WEITERBILDUNG 2 000 STUNDEN

- stationäre Behandlung und Versorgung von Patienten der allgemeinen Psychiatrie (200 Stunden)
- stationäre Behandlung und Versorgung von gerontopsychiatrischen Patienten (200 Stunden)
- stationäre Versorgung von psychisch erkrankten Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden (200 Stunden)
- stationäre Behandlung und Versorgung von Abhängigkeitserkrankten (200 Stunden)
- stationäre Psychotherapie und/oder Psychosomatik (200 Stunden)
- teilstationäre psychiatrische Einrichtung, Werkstatt für Behinderte, Gesundheitsamt, sozialpsychiatrischer Dienst (200 Stunden)
- häusliche psychiatrische Pflege (120 Stunden)

Zur besonderen Verfügung (680 Stunden) für den Bildungsgang Psychotherapie und Psychosomatik

- mindestens 120 Stunden in einer anderen Klinik oder Abteilung mit Psychosomatischer Medizin und/oder Psychotherapie und/oder Schmerztherapie
- mindestens jeweils 120 Stunden in zwei verschiedenen Kliniken der somatischen Versorgung

ORGANISATION

FACHLICHE LEITUNG

Carola Leibbrand, M.A. Erwachsenenbildung
Dipl.-Pflegerin (FH)
Fachbereichsleiterin Berufliche Weiterentwicklung
Carus Akademie am Universitätsklinikum
Carl Gustav Carus Dresden
☎ 0351 458-3316
✉ Carola.Leibbrand@ukdd.de

PFLEGEFACHLICHE BERATUNG

Robert Zappe
Pflegespezialist Psychiatrie
Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden
☎ 0351 458-3578
✉ Robert.Zappe@ukdd.de

ABLAUF*

Dauer: 24 Monate
Form: berufsbegleitend, modular
Kurstage: Grundstufe: Unterricht in Blockwochen
Aufbaustufe: i.d.R. 14-tägiger Unterricht, einzelne Kurstage

WEITERBILDUNGSBEZEICHNUNG

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung berechtigt zum Führen der Bezeichnung:

- Fachpflegeexpertin oder Fachpflegeexperte für Allgemeine Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

* es gelten die Ferienregelungen des Freistaates Sachsen